

Archivalie des Monats

Ausgabe 12/2010

Redaktion: Matthias Haupt

Alle Rechte beim Stadtarchiv Wasserburg a. Inn

Hausanschrift:

Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn

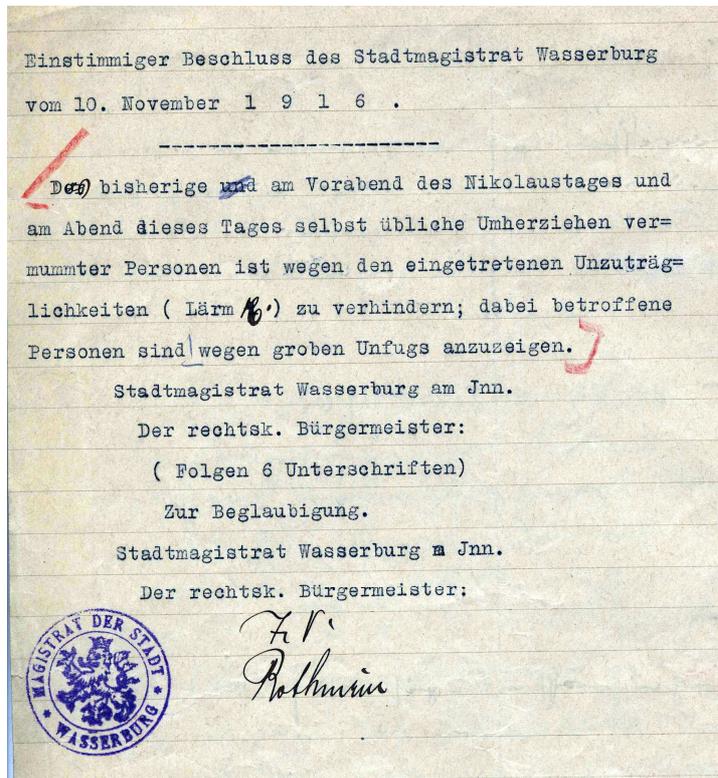
E-mail: matthias.haupt@stadt.wasserburg.de

Telefon: 08071/920369, Telefax: 08071/920371

Internet: www.stadtarchiv.wasserburg.de



Nikolausabende in Wasserburg von 1916 bis 1952 (aus einer Akte rekonstruiert)¹:



Während heute in der Stadt am Vorabend des Nikolaustages (05.12.) bzw. am Nikolaustag (06.12.) nur noch wenige „Nikoläuse“ anzutreffen sind, gab es früher reichlich mehr davon:

Ein Wasserburger Nikolaus zwischen 1916 und 1952 war, wenn er denn gut dargestellt war, als heiliger Bischof von Myra verkleidet und wurde demnach auch „weißer Nikolaus“ genannt. Die Verkleideten gingen von Haus zu Haus (damals wie heute auf Bestellung der Eltern), früher wahrscheinlich häufiger oder hauptsächlich mit dem Ziel, eine gewisse pädagogische Wirkung bei den Kleinen zu erzielen, indem sie schlechtes Benehmen tadelten oder Gutes lobten. Der sogenannte *Einkehrbrauch* ist demnach als Vorlage herauszustellen.

Neben den „Nikoläusen“ gab es die „Schwarzen“, besser bekannt als Krampus oder Krampel, die auch in der Akte „Nikolausumzüge 1916-1954“, unserer Archivalie des Monats Dezember, vorkommen. Der Krampus hatte zum einen „in ganz schweren Fällen“ den erzieherischen Part auszuüben (indem er den Kindern Angst machte) oder aber, er diente zum Schutz des Nikolaus. Seltener, denn eher weiter nördlich verbreitet, begleitete der Knecht Ruprecht als Helfer den Nikolaus. Er gilt als eher gutmütiger Erzieher und konnte so bei Bedarf eingesetzt werden, ohne den Kindern große Angst zu machen.

¹ Stadtarchiv Wasserburg, II187 (= Stadtrat/ Stadtmagistrat Wasserburg, II. Alte Registratur, Akten: Nikolausumzüge, 1916-1954.

Warum begleitete denn nun ein Krampus den Wasserburger Nikolaus?

Es kam vor, dass sich die „Wasserburger Lausbuben“ an den Nikolausabenden der 1910er Jahre einen Spaß daraus machten, „den Nikolaus zu verfolgen, ihm am Kleid zu ziehen und dergleichen Schabernack mehr.“

Der Krampus, der dies – im Hintergrund wartend – verhindern sollte und wollte, steigerte den *Spaßeffekt* aber eigentlich nur, da es noch viel schöner war, wenn dieser zum Schutz des Nikolaus kettenrasselnd und rutenschwingend hinter den Kindern herlief und diese wiederum johlend und schreiend ausweichen mussten.

Bis 1916 entwickelte sich in Wasserburg an den Nikolausabenden wohl ein regelrechter Aufmarsch von Kindern und Jugendlichen, die den eigentlichen Sinn des Auftretens des Nikolaus verkannten und sich in den dunklen Straßen der Altstadt einen vergnüglichen Abend rund um das Hinterherjagen von „Nikoläusen“ machen wollten.

So wurde es nun langsam Zeit, dass man von Seiten der Stadt in Verbindung mit der Schutzmannschaft der städtischen Polizei einschritt:

Zum einen wollte die Stadt den Einkehrbrauch des „anständig verkleideten Nikolaus“ in den Familien unterstützen und den Sinn des Gedenkens an den Heiligen Nikolaus nicht in Vergessenheit geraten lassen.

Zum anderen sah die Stadt jedoch auch die öffentliche Ordnung bedroht, die sich aus dem Auftreten der „Nikoläuse“ und der damit nun in Verbindung stehenden Mode ergab, dass die Wasserburger Schuljugend, den „Weißen und Schwarzen“ hinterher jagte.

Schlecht war dies für die Krampferl, welche die Kinder ganz besonders anheizten. Durch ein Verbot der Verkleidung als Krampus oder als „nicht anständig gekleideter Nikolaus“ erhoffte sich die Stadt eine Entschärfung der Situation.

Gemäß Akte wurden die Kinder seit 1916 regelmäßig an den Nikolausabenden von der städtischen Polizei nach Hause geschickt, um Ruhe und Ordnung in der Wasserburger Altstadt wieder herzustellen. Gleichfalls sollten die „Nikoläuse“ ihre Verleumdung erst in den Häusern anziehen, um den Kindern keinen Anlass geben zu können, hinter dem einen oder anderen Nikolaus „kreischend und johlend“ hinterher zu jagen.

Doch die gute Tradition des Nikolausabends stand den Ordnungs-Bemühungen der Stadt mit einiger Beständigkeit gegenüber, so dass das Umherziehen der „Nikoläuse“ in den darauf folgenden Jahren nie ganz verhindert werden konnte, wenn auch im Lauf der Jahre eine Entspannung der Situation eintrat und man später aktenmäßig festhalten konnte, dass „keinerlei Anlass zum Einschreiten mehr“ bestand.

Auch konnte das „Schabernack-Treiben“ der Kinder nicht gänzlich unterbunden werden, so dass die Schutzpolizei Wasserburg unter Wiedervorlage des Aktenvorgangs von Jahr zu Jahr erneut für Ordnung zu sorgen und Bericht an den Bürgermeister zu erstatten hatte.

In unserer Archivalie des Monats Dezember stellt sich diese Entwicklung der Nikolausabende in Wasserburg zwischen 1916 und 1952 wie folgt dar:

1916

„Einstimmiger Beschluss des Stadtmagistrat Wasserburg vom 10. November 1916. Das bisherige am Vorabend des Nikolaustages und am Abend dieses Tages selbst übliche Umherziehen verummter Personen ist wegen den eingetretenen Unzuträglichkeiten (Lärm) zu verhindern; dabei betroffene Personen sind wegen groben Unfugs anzuzeigen.

[...]

Stadtmagistrat Wasserburg. Der rechtskundige Bürgermeister: I.V. Rothmaier.“

Der Bürgermeister verfügte die Weitergabe der Anweisung und das Ausrücken der Schutzmannschaft. Bis 1918 konnte das Umherziehen allerdings nicht verhindert werden, denn in diesem Jahr berichtet die Schutzmannschaft an den Bürgermeister:

„Am 05.12.[1918] wurde der Sohn des Essigfabrikanten D. als Nikolaus auf der Straße verummt und mit Gasmasken versehen angetroffen und sofort nach Hause geschickt. Als weißer Nikolaus wurde S., Tochter der Näherin, angetroffen und ebenfalls nach Hause geschickt.“

1919

„Es dürfte sich empfehlen, die sog. „Nikoläuse“ auch in Zukunft anzuhalten und anzuordnen, dass die Vermummung erst in den Häusern erfolgt...“

[...]

„An die Schutzmannschaft zur Wiedervorlage im nächsten Jahr.“

1922

„Am Nikolausabend, den 05.12.1922, wurden in den Abendstunden durch mich und Wachtmeister N. schulpflichtige Kinder von der Straße nach Hause geschickt. Nikolause mit Ketten (Krampus) und dergleichen wurden auf der Straße nicht betreten. M., Oberwachtmeister.“

1922 sah die Stadt ein, die Kinder im Zusammenhang mit dem Nikolaubrauch nicht wirkungsvoll von ihrem *Schabernacktreiben* abhalten zu können: So entwickelte sich dann folgende Strategie, erzieherisch über die Schulen auf die Kinder einzuwirken:

*„I. Schreiben an den Lehrerrat der Knaben- und Mädchenvolksschule Wasserburg
II. Betreff: Nikolausfeier*

*Von Jahr zu Jahr nimmt die Unsitte überhand, dass die Kinder am Vorabend des 06.12. /:dem Nikolaustage:/ in ganzen Rudeln hinter verummten Personen /:den sog. Nikolausen:/ herjagen und bis 9 Uhr abends und noch später auf den Straßen schreiend und johlend umherziehen. Dieses Verhalten eines großen Teiles der hiesigen Kinder erregt jedes Jahr bei vernünftig denkenden Personen großes Ärgernis und auch wir glauben, dass dieses Herumtreiben und Herumtollen der Kinder zu später Abendstunde verheerend auf die Gemüter dieser Kinder wirkt.
[...]*

Wir stellen daher das Ersuchen, auf die Schulkinder entsprechen einwirken zu wollen, damit sich dieser Unfug nicht auch heuer wieder in dem Umfange wiederholt.

Die Polizeiorgane sind angewiesen, Personen, die verummt durch die Straßen gehen, anzuhalten und wenn erforderlich die Vermummung abzunehmen.

*III. Gegen Rückgabe an die Schutzmannschaft
Zur Kenntnisnahme und Beachtung des letzten Absatzes vorstehenden Schreibens*

*Stadtrat Wasserburg, Der Bürgermeister
Winter.“*

1925

„Wie alljährlich wurden auch heuer am Nikolausvorabend, 05.12., Nikoläuse angetroffen. Dieselben waren anständig gekleidet ohne Ketten versehen, so dass keinerlei Anlaß bestand einzuschreiten.

Schulkinder haben sich davon wohl belustigt, was jedoch zu keinem Unfug ausartete.

N., Wachtmeister.“

1926

„Alle Nikoläuse waren anständig gekleidet, es gab keine so große Ansammlung von Schulkindern wie in den letzten Jahren...“

1927

„Am Nikolausabend verübten Jugendliche vielfach den groben Unfug, indem sie den als Nikoläusen verkleideten Personen mit großem Geschrei von Haus zu Haus nachlaufen.

[...]

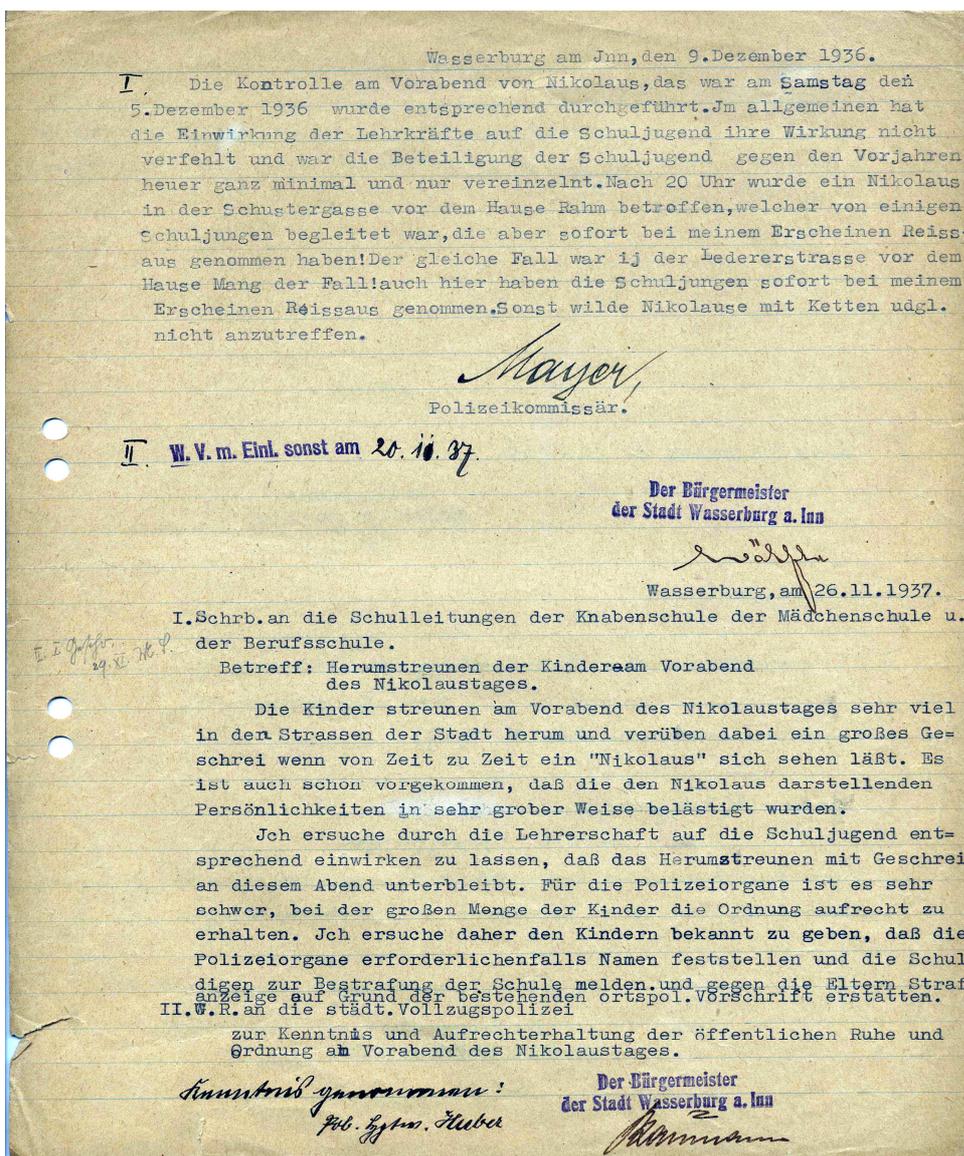
Wir bitten durch die Lehrkräfte, die neue ortspolizeiliche Vorschrift (Aufenthalt auf öffentlichen Straßen) bekannt zu machen.“

1928

„kein Anlass zum Einschreiten.

Es haben sich lediglich halbwüchsige Burschen herumgetrieben, welche Nikolause verfolgten und nachliefen (handschriftlich vom Bürgermeister ergänzt: denselben). Ein Anlass zum Einschreiten bestand nicht.“

Die Aufklärung in den Schulen war also erfolgreich verlaufen und somit auch kein Einschreiten gegen „anständig gekleidete Nikoläuse“ mehr notwendig, wie auch die folgende Abbildung aus der Akte verdeutlicht:



1938

„Am Vorabend des Nikolaustages wurden auf der Straße nur 2 Nikolaus festgestellt. St. hatte vom Bürgermeister die Erlaubnis. P. war als sog. Wilder Nikolaus gekleidet und wurde sofort nach Hause geschickt.

Kinder haben sich bei Erscheinen eines Polizeiorgans sofort entfernt.

*Schutzpolizei Wasserburg, H. Hauptwachtmeister
Der Bürgermeister der Stadt Wasserburg, Baumann.“*

Die Lehrerschaft wurde in den folgenden Jahren regelmäßig mit der Bitte informiert, erzieherisch auf die Schuljugend einzuwirken und in jedem Jahr rückte erneut die Schutzpolizei aus, um ein bis zwei „wilde Nikoläuse“ nach Hause zu schicken.

Der Bürgermeister verlangte alljährlich, mit dem Bemerkten, die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten zu wollen, die Wiedervorlage des Aktes zum jeweils 01.12. bis im Jahr 1952 die Erregung über „die Unsitte des Umherziehens der sog. Nikolaus“ vollkommen abgeklungen war.

Nikolausabend

„Der Nikolausabend am 05. Dezember und der Nikolaustag, 06 Dezember 1952, verliefen im allgemeinen ruhig. Wenn sich auch die Kinder an den im allgemeinen gut dargestellten Nikolausen erfreuten, so wurde doch festgestellt, dass die Kinder im Verhältnis sehr ordentlich waren. Es gab weder Schlägereien noch irgendwelche Raufereien. An beiden Tagen trat gegen 21.00 Uhr wieder Ruhe ein und die Kinder entfernten sich unaufgefordert und ohne Zwischenfälle von den Straßen in ihre Wohnungen.

Der gute Hinweis über anständiges Verhalten der Kinder an diesen Abenden durch die verschiedenen Lehrkräfte in den Schulen, hat seine Wirkung nicht verfehlt. Ganz besonders muß erwähnt werden, dass sich die Kinder in diesem Jahre ruhig und ordentlich benommen haben.

II. Urschriftlich nach Vollzug an den Herrn Bürgermeister der Stadt Wasserburg mit der Bitte um geflissentliche Kenntnisnahme zurückgereicht

Gesehen: B.

Dienststellenleiter

Der Stadtpolizei und Oberkomm.

N.

Komm. der Stadtpolizei

Wiedervorlage 1.12.1953

Wasserburg a. Inn 10.12.1953 Stadtrat Wasserburg am Inn

Neumeier

1. Bürgermeister.“

Der Nikolaus als Bischof oder als sogenannter „weißer Nikolaus“ wurde gemäß der aus der Akte nachgezeichneten Entwicklung im Laufe der Jahre akzeptiert, in dem Maße, wie auch die erzieherischen Maßnahmen der Jugendlichen Früchte trugen. Die „wilden Nikoläuse“ hingegen (die Kramperl) waren für die Stadt nicht tragbar.

Und heutzutage gibt es auch nicht mehr viele „Nikoläuse“ in Wasserburg, die am Nikolausabend ihrem anstrengenden Geschäft nachgehen. Mindestens einer aber dürfte den Wasserburgern gut bekannt sein. Und wie es sich gehört, ist dieser auch als Bischof verkleidet. Man müsste ihn einmal interviewen, ob Kinder und Jugendliche ihm auch heute noch am Rockzipfel ziehen wollen und ob er sich denn in solchen Fällen den Krampus als Begleiter wünscht...



*Nikolaus (als Bischof dargestellt) bei einem Besuch im Städtischen Kindergarten am 09. Dezember 1983.
Foto: Hochwind.
(Stadtarchiv Wasserburg, Bildarchiv, IVa12a-2052).*

(Matthias Haupt)